

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.05.2012
Finanzausschuss	14.05.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2012

Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2010 und 1. bis 3. Quartal 2011

Die KVB ist aufgrund § 8 Abs. 5 des am 22.02.2006 unterzeichneten Nord-Süd Stadtbahnvertrages II zur Führung eines Berichtswesens verpflichtet. Die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten sind auch für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn quartalsweise vorzulegen. In dem vorgenannten Vertrag ist darüber hinaus geregelt, dass auf Basis des dargestellten Berichtswesens die Stadt Köln die politischen Entscheidungsgremien Verkehrsausschuss und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Die KVB hat die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten mit Stand 30.09.2011 vorgelegt. Die sich für die Stadt hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der Anlage dargestellt. Danach betragen die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten inkl. 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten, inkl. der Projektnebenkosten und inkl. der Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen 409.753.671 €.

Die Tilgungsleistungen der Projektkosten von 409.753.671 € werden mittlerweile durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB finanziert. Die hierfür erforderlichen Kreditkosten (Zinsen) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf der Basis der derzeitigen Kostenermittlung (Stand 30.09.2011) 548.316.978 €, so dass die Stadt inkl. der Kreditkosten insgesamt einen Betrag von 958.070.649 € zu finanzieren und zu tragen hat. Die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes auf dieser derzeitigen Basis bis zunächst 2015 ist der Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln hat die KVB aus dem GVFG-Änderungsantrag für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 ermittelt. Dieser GVFG-Änderungsantrag wurde - wie bereits im Berichtswesen durch Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2011 dargestellt - vom Zuschussgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 692.620.600 € in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rd. 27.300.000 € bilden nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 719.920.600 € für die Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe.

GVFG-Änderungsantrag 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007

Die Gesamtkosten i. H. v. 853.196.426 € des GVFG-Änderungsantrages (1. GVFG-Änderungsantrag) für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 sind gegenüber dem letzten Berichtswesen zunächst unverändert. Die KVB hat dem Zuschussgeber seit Oktober 2007 insgesamt

drei Mehrkostenanzeigen mitgeteilt. Ob diese Mehrkosten ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sind und ob sie in dieser Höhe anfallen, wird im Rahmen des zwischenzeitlich eingereichten GVFG-Änderungsantrages (2. GVFG-Änderungsantrag vom 31. August 2011) entschieden. Da die Prüfung durch den Zuschussgeber noch aussteht, kann über die weitere Entwicklung derzeit noch keine Aussage erfolgen.

Im letzten Berichtswesen teilt die KVB mit, dass die zuwendungsfähigen Kosten für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom Zuschussgeber auf insgesamt 702.503.804 € festgesetzt wurden. Der Anteil der Stadt Köln an den zuwendungsfähigen Kosten beträgt 643.933.976 €. Eine Veränderung dieser Summe im Berichtswesen Stand 30.09.2011 gibt es aufgrund des Kostendeckels nicht.

Die KVB hat im Zuge des letzten Berichtswesens für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn seinerzeit stadtbahnbedingte und nicht stadtbahnbedingte Gesamtkosten (Bau- und Projektnebenkosten) i.H.v. rd. 1.060.900.000 € dargestellt und teilt nunmehr mit, dass aufgrund der internen Hochrechnung der KVB die Gesamtkosten um rd. 20.800.000 € auf 1.081.700.000 € gestiegen sind. Folgende Rahmenbedingungen wurden zugrunde gelegt:

Mehrkosten aus Mehr- und Mindermengen (rd. 800.000 €)

Diese Kosten wurden seitens der Bauüberwachung der KVB veranschlagt. Es handelt sich um Änderungen bei den ausgeschriebenen und beauftragten Mengenvordersätzen für die Rohbauleistungen und somit um städtische Leistungen. Sie werden bezogen auf die Leistungsverzeichnisse von beiden Arbeitsgemeinschaften ermittelt und mit Aufmaßblättern dokumentiert, die anschließend jeweils von der örtlichen Bauüberwachung geprüft werden.

Bauwesen- und Haftpflichtversicherung (rd. 2.800.000 €)

Aufgrund höherer Investitionskosten erhöht sich die Prämie für die Bauwesen- und Haftpflichtversicherung. In der versicherten Bausumme sind nur die Rohbau- und Ausbaugewerke enthalten, so dass es sich um städtische Kosten handelt.

Leitungsverlegung der RheinEnergie AG (rd. 500.000 €)

Für Leitungsverlegungen wurden seitens der RheinEnergie AG die o. g. Mehrkosten angezeigt. Hierbei handelt es sich um eine Prognose der RheinEnergie AG für Materialleistung der letzten Jahre. Der Wertausgleich wurde hier bereits berücksichtigt.

Neu eingereichte Nachträge (rd. 3.900.000 €)

Es sind etliche Nachträge gegenüber dem letzten Berichtswesen neu hinzugekommen. Bei den Nachträgen handelt es sich ausschließlich um Nachträge der ARGE, d. h. um Rohbauleistungen, welche den Kosten der Stadt Köln zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Leistungen:

- zusätzlicher Graffitienschutz i.H.v. rd. 200.000 € im Bereich Breslauer Platz,
- Oberflächenherstellung i.H.v. rd. 200.000 € im Bereich Rathaus,
- Zementmehrverbrauch i.H.v. rd. 1.200.000 € im Bereich Heumarkt,
- Wiederaufnahme Kompensationsinjektion i.H.v. rd. 500.000 € im Bereich Heumarkt,
- Beschleunigung Rohbau i.H.v. rd. 500.000 € im Bereich Heumarkt,
- Geänderte Oberflächenwiederherstellung i.H.v. rd. 150.000 € im Bereich Heumarkt,
- Einbauteile, Aussparungen etc. i.H.v. rd. 400.000 € im Bereich Severinstraße,
- Einbauteile, Aussparungen etc. i.H.v. rd. 200.000 € im Bereich Chlodwigplatz,
- Schlitzwandabbruch i.H.v. rd. 100.000 € im Bereich Chlodwigplatz,
- Zusätzliche Leistungen Block 43 i.H.v. rd. 100.000 € im Bereich Chlodwigplatz,
- Tübbingaufbruch i.H.v. rd. 200.000 € im Bereich Chlodwigplatz.

Bei den Mehrkosten von rd. 3.900.000 € wurden auch die zwischenzeitlich erzielten Verhandlungsergebnisse bzw. Abrechnungsergebnisse der bisherigen Nachträge betrachtet.

Mehrkosten bei der technischen Gebäudeausrüstung (rd. 1.300.000 €)

Das Vertragsverhältnis wurde vom Auftragnehmer für die Brandmelde- / Nachrichtentechnik gekündigt. Aus Sicht der KVB war diese Kündigung unberechtigt und stellt eine Vertragsverletzung dar. Da

das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien gestört ist, hat die KVB selbst eine Kündigung aus wichtigem Grund ausgesprochen. Nach der Kündigung wurde die Brandmelde-/Nachrichtentechnik in neue Auftragslose eingeteilt. Bei Ansatz des alten Auftragswertes und einer weiteren Kostenschätzung werden voraussichtlich Mehrkosten im Rahmen einer neuen Auftragsvergabe entstehen. Die KVB wird die daraus entstehenden Mehrkostenansprüche gegenüber dem gekündigten Auftragnehmer geltend machen. Eine Aussage zu den Erfolgsaussichten ist derzeit nicht möglich.

Mehrkosten bei den Ausbaugewerken (rd. 2.300.000 €)

Für die Hochrechnung der Ausbaugewerke liegen zwischenzeitlich weitere Submissionsergebnisse vor. Die Mehrkosten sind durch Abweichungen zwischen der Kostenkalkulation und den zusätzlichen Submissionsergebnissen begründet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Budget der Ausbaugewerke für den Raumbildenden Ausbau (Los A), die technische Gebäudeausrüstung (Los B), die Fördertechnik (Los C) und die Baulogistik rund 112.100.000 € beträgt. Ca. 95 % dieser Gewerke sind schon beauftragt. Die verbleibenden 5 % basieren auf der Grundlage von Kostenschätzungen.

Mehrkosten römische Stadtmauer (rd. 1.100.000 €)

Im Zusammenhang mit der römischen Stadtmauer wurde die damalige Beschlussvorlage über 3.000.000 € durch eine neue Hochrechnung der Kostenschätzung durch die KVB ergänzt. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnung betragen die Kosten nunmehr 4.050.000 €. Diese Kostenerhöhung wurde bisher von der Stadt Köln nicht anerkannt.

Mehrkosten bei dem Ausbaugewerk Los D (KVB-Gewerk) (rd. 600.000 €)

Bei diesem Gewerk sind Mehrkosten für zusätzliche betriebstechnische Leistungen entstanden. Diese betreffen Kostenerhöhungen für die Anpassung der Fahrleitungsanlage, Zwischenzustände für zusätzliche Bauphasen am Heumarkt sowie Preisanpassungen für die Gleisanlagen. Es handelt sich um Kosten, die aus dem Budget der KVB beglichen werden.

Mehrkosten bei den Projektnebenkosten (rd. 7.600.000 €)

Das Nebenkostenbudget ist die Summe aller Kosten, die bei der Errichtung der Nord-Süd Stadtbahn zusätzlich neben den Baukosten anfallen. Diese Nebenkosten beinhalten im Wesentlichen Projektsteuerung, Planungsleistungen, Gutachterleistungen, Bauüberwachung, Personalleistungen der Stadt Köln bzw. der KVB AG und juristische Beratungsleistungen.

Wie bereits im letzten Berichtswesen erwähnt, sind aufgrund von Bauzeitenverlängerungen Mehrkosten von rd. 26.500.000 € entstanden, so dass das Nebenkostenbudget nunmehr insgesamt rd. 149.000.000 € beträgt. Der Großteil dieser Mehrkosten ist durch das Unglück am Waidmarkt entstanden. Weitere Ursachen sind die geänderte Bauausführung der Haltestelle Severinstraße, die Sicherung der römischen Stadtmauer unter dem Kurt-Hackenbergs-Platz, der geänderte Bauablauf für den Anschluss an das Los 14 und die verzögerte Vergabe der Ausbaugewerke. Die KVB hat auf Basis einer anteiligen Bauzeitenverlängerung vorläufig rd. 6.600.000 € (25 %) für das Nebenkostenbudget der Nord-Süd Stadtbahn 1. BS und rd. 19.900.000 € (75 %) für den Schadensfall Waidmarkt ermittelt.

Weiterhin werden voraussichtlich Mehrkosten i.H.v. rd. 300.000 € für die notwendige Umplanung der Rollrauschürzen bzw. Fassadenkonstruktionen sowie i.H.v. rd. 640.000 € aufgrund einer Anpassung der überwachenden Vermessungsleistungen für Bauvermessung wegen Mehrleistungen der ARGEN und Bauzeitenverzögerungen entstehen.

Im Ergebnis steigen die Projektnebenkosten der Nord-Süd Stadtbahn 1. BS von 122.535.000 € um rd. 7.600.000 € auf 130.135.000 €

Mehrkosten Rotes Haus

Seitens der KVB wird darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten i.H.v. 2.200.000 € des Roten Hauses dahingehend berücksichtigt sind, dass diese Mehrkosten bei den zuvor genannten Nachtragsleistungen enthalten sind.

Der aktuelle Nutzen-Kosten-Indikator der standardisierten Bewertung hat sich von 1,06 auf 1,05 verändert und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Bau-stufen der Nord-Süd Stadtbahn. Die Verwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewer-

tungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Nutzen-Kosten-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Nutzen-Kosten-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn in die Bewertung einfließen können.

Sollten weitere Kostensteigerungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel überschreiten bzw. es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln sollte, ist damit zu rechnen, dass sich diesbezüglich die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen und dadurch auch die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten steigen.

Kreditkosten

Da sich die nunmehr von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten gegenüber der Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2011 im Ergebnis von 405.538.671 € um 4.215.000 € auf 409.753.671 € erhöht haben, hat dies auch Auswirkungen auf die Kreditkosten (Zinsen), die von 542.676.623 € um 5.640.355 € auf 548.316.978 € gestiegen sind.

Auf der Basis des derzeitigen Kostenstandes inkl. Kreditkosten ist der von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag von 948.215.294 € um 9.855.355 € auf 958.070.649 € gestiegen.

Im Hinblick auf die mit dem Berichtswesen des November/Dezember 2006 von der Stadt Köln insgesamt zu finanzierenden Kosten von 521.006.990 € sind diese um 437.063.659 € auf 958.070.649 € angestiegen.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages ergibt sich, dass der KVB die Unterhaltung (Instandsetzung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden „Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen“ dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord Süd Stadtbahn (5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“

Die dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahnvertrag und wurden auf den Stichtag des 30.09.2011 bewertet. Erste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt. Jedoch können die finanziellen Auswirkungen des Unglücksfalls auf den Bau der Nord-Süd Stadtbahn aufgrund des noch nicht feststehenden Verschuldens, der noch nicht bezifferbaren Schadenshöhe und der Kausalität noch nicht konkret dargestellt werden. Die Ermittlungen dieser Informationen dauern immer noch an und werden im Zuge des künftigen Berichtswesens einfließen. Bis dahin sind die Kosten, die im Kausalzusammenhang mit dem Unglück stehen, separat aufzuführen um sie später entsprechend in richtiger Höhe zuordnen zu können. Wie bereits dargestellt hat die KVB geschätzte Mehrkosten i. H. v. rd. 19.900.000 €, die im Kausalzusammenhang mit dem Unglücksfall stehen, angegeben. Es werden hier die 75 % der Mehrkosten aus den Projektnebenkosten berücksichtigt. Diese Kosten könnten Gegenstand der Schadensmasse sein.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis regelmäßig eine entsprechende Information den beteiligten Ausschüssen vorlegen.

gez. Streitberger